



27.04. 2020

**CDU, FDP und inzwischen auch die SPD sind weiterhin auf die Entstehung neuer Baugebiete am Ortsrand fixiert und von einer ökologischen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung in den seit Jahren vernachlässigten historischen Ortskernen von Winkel, Mittelheim, Oestrich und Hallgarten weit entfernt.**

Montagabend tagte in Oestrich-Winkel der Haupt- und Finanzausschuss als Notparlament gemäß § 51 a HGO. Wir hatten insgesamt über 14 Vorlagen zu beraten und zu beschließen. Darunter waren Themen wie „Dorfentwicklungsprogramm 2020, „Umzug der Sozialstation, Betreibung einer

Tagespflegeeinrichtung und der Kauf des Gebäudes im neuen Stützpunkt des Mehrgenerationenhauses (MGH)“, „Bebauungsplan Scharbel“, „Förderantrag Jugendzentrum/Kulturbahnhof“.

Die Fraktionsvorsitzende der Freien GRÜNEN, Ute Weinmann, sprach sich – anders als CDU, FDP und SPD – positiv für die Stärkung der Innenentwicklung und für die Aufnahme in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 aus: „Neue Baugebiete seien nicht nötig, städtebaulich und klimapolitisch ohnehin nicht mehr zu verantworten. Mit den beachtlichen Leerständen in den Ortskernen, der Bebauung freier Flächen im Innenbereich, der Sanierung alter Gebäude (Aufwertung des Bestands) sowie der Umnutzung zahlreicher Wirtschaftsgebäude könne vielfältiger neuer Wohnraum generiert und im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungs-programms nachhaltig gefördert werden.“ Dabei seien die Bürgermitwirkung ebenso wie der Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs eigenständige Programmziele, so Ute Weinmann mit Bezug auf die hessische Förderrichtlinie.

„Aktuell fördert das Land Hessen im Rahmen der Dorfentwicklung 105 Kommunen mit insgesamt 787 Stadtteilen. Die Dorfentwicklung bietet sowohl den Kommunen als auch Privaten die Möglichkeit, für Vorhaben der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung sowie für Sanierung und Neubauten in den Ortskernen Fördermittel zu erhalten. Damit umfassen die Fördermöglichkeiten neben den klassischen Gebäudeinvestitionen auch soziale und kulturelle Vorhaben wie zum Beispiel Mehrgenerationentreffs oder Dorfmuseen, Grundversorgungseinrichtungen wie zum Beispiel Dorfläden oder Dorfcafés sowie Dienstleistungen für Beratung“ (aus Leitfaden zitiert)

**„Der Schwerpunkt des Förderprogramms „Dorfentwicklung“, liegt auf der Förderung von privaten Hausbesitzern. So sind bis zu 35% der Kosten (max. 35.000 €, bei Kulturdenkmälern bis zu 60.000 €) für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen förderfähig. Private Eigentümer können über den gesamten Zeitraum des Förderprogramms in allen potentiellen Fördergebieten von diesem Zuschuss profitieren. Hervorzuheben ist, dass im Förderprogramm „Dorfentwicklung“ die Stadt bei der Förderung von privaten, keinen finanziellen Anteil zu leisten hat (im Gegensatz zum Programm „Lebendige Zentren““ (siehe Beschlussvorlage)**